

**Antrag G-14**  
**UB Bielefeld****Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme****Der Landesparteitag möge beschließen:****Geburtshilfe fördern - Hebammenhaftpflichtproblematik lösen**

1 Eine ausgiebige Betreuung durch eine Hebamme ist  
2 für Gebärende und ihr eigenes Wohlbefinden während  
3 der Geburt von hoher Bedeutung. Diese Bedeutsamkeit  
4 greift auch die S3-Leitlinie auf, welche empfiehlt, dass  
5 Gebärende ab der aktiven Eröffnungsphase durch eine  
6 Hebamme Eins-zu-Eins betreut werden müssen. Mithil-  
7 fe einer Eins-zu-Eins-Begleitung, welche mindestens zu  
8 80% der Zeit erfolgen soll, werden zahlreiche Vortei-  
9 le für Gebärende ermöglicht. Hierzu gehört auch, dass  
10 Gebärende durch die geburtsbegleitende Hebamme die  
11 beste emotionale Unterstützung, sowie kontinuierlich  
12 weitere Informationen über den eigenen Geburtsfort-  
13 schritt erhalten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass  
14 eine umfassende Betreuung zu mehr vaginalen Gebur-  
15 ten und zu weniger Kaiserschnitten führt. Aber auch in  
16 der Vor- und Nachbereitung ist die Betreuung durch eine  
17 Hebamme sinnvoll.

18  
19 Allerdings kann aktuell das empfohlene Betreuungs-  
20 modell in vielen Fällen nicht ausgeführt werden. Dieses  
21 liegt, unter anderem, dem ständig wachsenden Perso-  
22 nalmangel in der Geburtshilfe zugrunde. Woraufhin im-  
23 mer mehr Gebärende zur gleichen Zeit betreut werden  
24 müssen. Dementsprechend sind Entbindende auch im-  
25 mer häufiger und länger während der Geburt auf sich al-  
26 lein gestellt. Des Weiteren löst der stetig wachsende Per-  
27 sonalmangel zunehmend Versorgungsengpässe in der  
28 stationären Hebammenversorgung in Großstädten aus.  
29

30 Der wachsende Personalmangel in der Geburtshilfe  
31 wird insbesondere durch die gesetzlich vorgeschriebene  
32 Berufshaftpflichtproblematik für Beleghebammen be-  
33 günstigt. Während die Haftpflichtbeiträge in den letzten  
34 Jahren rasant gestiegen sind, zogen die Vergütungen  
35 für Geburtsbegleitungen kaum nach. An dieser Stelle ist  
36 zu beobachten, dass freiberufliche Hebammen, welche  
37 zusätzlich Geburtshilfe anbieten am stärksten von ho-  
38 hen Haftpflichtbeiträgen betroffen sind. Für diese Be-  
39 rufsguppe werden monatlich Beiträge von bis zu 900  
40 € fällig. Zwar können Hebammen einen Antrag auf ei-  
41 nen Sicherstellungszuschlag stellen. Jedoch kann dieser  
42 nur rückwirkend bewilligt werden. Anders formuliert,  
43 Hebammen müssen zunächst in Vorleistung gehen. Des  
44 Weiteren kann die gesetzlich vereinbarte Mindestmen-  
45 ge in der Geburtshilfe nicht von jeder Hebamme erreicht  
46 werden, weswegen nicht jede ein Recht auf den Sicher-  
47 stellungszuschlag erhält. Überdies hinaus ist anzumer-

48 ken, dass Privatpatient\*innen nicht mit in die Berech-  
49 nung der Mindestmenge einfließen.

50

51 Die hohen Haftpflichtbeiträge führen zunehmend dazu,  
52 dass viele Hebammen ihre eigene Existenz nicht mehr  
53 durch ihr generiertes Einkommen sichern können. Im  
54 Zuge dessen scheiden immer mehr Hebammen aus ih-  
55 rem Beruf aus. Gleichzeitig erhöht sich hierdurch für  
56 die verbliebenen Hebammen die Arbeitsbelastung, die  
57 wiederum zu weiteren Berufsaustritten führt. Aufgrund  
58 dieser benannten Faktoren wird der Beruf für potenzi-  
59 elle Berufseinsteiger\*innen stetig unattraktiver. Weswe-  
60 gen die Hebammenversorgung in Deutschland nach ak-  
61 tuellem Stand nicht zukunftsfest ist.

62

63 Hebammen muss es ermöglicht werden von ihrer er-  
64 brachten Arbeit ihren Lebensunterhalt finanzieren zu  
65 können. Damit dieses jedoch erreicht werden kann, be-  
66 darf es einer umfassenden Lösung der Berufshaftpflicht-  
67 problematik, welche über die bisherigen Ansätze hin-  
68 ausgeht.

69

70 **Aufgrund dessen fordern wir:**

71

- 72 • für den Übergang die Überarbeitung des Sicher-  
73 stellungszuschlags, damit mehr Hebammen einen  
74 Anspruch erhalten können.
- 75 • die Entwicklung und Einführung von Lösungsan-  
76 sätzen bzgl. der Hebammenhaftpflichtproblema-  
77 tik.